Mitteilungsblatt
Gemeinde Kürnbach

Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

64. Jahrgang | Donnerstag, 9. Oktober 2025 | Nummer 41

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE KÜRNBACH
SEELSORGEEINHEIT SICKINGEN

Herzliche Einladung zum Erntedank-Gottesdienst am Samstag, 11.10.2025, 18 Uhr in der kath. Kirche

Der Gottesdienst wird vom Musikverein Kürnbach begleitet.

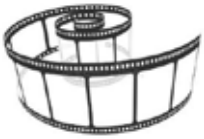

Nach dem Gottesdienst um ca. 19.30 Uhr öffnet wieder das „Kirchenkino“ im Gemeindehaus.
Gezeigt wird ein Film über Macht, Intrigen und Korruption rund um die Papstwahl.

Genießen Sie den Film mit Popcorn, Knabbereien und verschiedenen Getränken.

Euer Kürnbacher Gemeindeteam

Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de

Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0800 3629275
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 09.10.2025	Hirsch-Apotheke, Melanchthonstr. 74, 75015 Bretten, Tel. 07252/22 28
Fr. 10.10.2025	Stadt-Apotheke, Maulbronner Str. 3/1, 74363 Güglingen, Tel. 07135/53 77
Sa. 11.10.2025	Salzl Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/43 93
So. 12.10.2025	Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/9 23 76
Mo. 13.10.2025	Rosen Apotheke, Schillerstr. 7, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/5 24
Di. 14.10.2025	VitalWelt Apotheke im Kraichgau-Center, Pforzheimer Str. 46, 75015 Bretten, Tel. 07252/96 56 30
Mi. 15.10.2025	Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/2 92

Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaftsdienste Bretten
Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117
Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 22 Uhr,
Mi. von 13 – 22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 10 – 16 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen:	15.00 – 20.00 Uhr
Freitag:	16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage:	08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst
Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 11./12.10.:

Dr. Redinger-Kraus, Tel. 07237-4849730

Ölbronnerstr. 19, 75245 Neulingen, 07237-4849730

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“
Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10:

Montag – Freitag:	16.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“
Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03:

Montag - Freitag:	15:00 – 17:00 Uhr
Samstag:	10:00 –16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar
116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen.
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Der Bürgermeister informiert

Fortschritte beim Bauvorhaben auf dem Gelände der ehemaligen Musikakademie

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

In den vergangenen Monaten stand die Gemeindeverwaltung in engem Austausch mit den Eigentümern des Grundstücks Leiterstraße 1 um die Planungen für die künftige Bebauung des Areals weiter voranzubringen. Zwischenzeitlich konnten dabei wichtige Fortschritte erzielt werden:

Das Abrissgesuch für das ehemalige Akademiegebäude wurde Ende September beim Landratsamt Karlsruhe eingereicht, und die Abrissarbeiten haben inzwischen begonnen. Damit wird die Grundlage für die neue Nutzung des Grundstücks geschaffen.

Auch beim Baugesuch wurde ein entscheidender Schritt erreicht: Nach mehreren Abstimmungsgesprächen und Überarbeitungen konnte das überarbeitete Bauvorhaben in enger Abstimmung mit der Verwaltung und dem Landratsamt vorbereitet werden.

Da für die Umsetzung des Projekts Anpassungen am bestehenden Bebauungsplan erforderlich sind, hat die Gemeindeverwaltung die notwendigen Änderungen bereits vorbereitet. Über die Einleitung des entsprechenden Bebauungsplanänderungsverfahrens wird der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2025 beraten und beschließen.

Die Gemeinde Kürnbach freut sich, dass das Vorhaben nach intensiven Gesprächen nun in die nächste Phase eintreten kann und bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Amtliche Bekanntmachungen

Oktober Veranstaltungen

09.-28.10.	Besenwirtschaft Czech, Weingut Czech
11.10.	Altpapiersammlung, MVK, Parkplatz Sportgelände TSV
11.10., 18 Uhr	Erntedank-Gottesdienst mit dem Musikverein, anschl. Kirchenkino, Kath. Kirchengemeinde, Kathol. Kirche
12.10.	Erntedank Gottesdienst, EmK
19.10., 11.15 Uhr	Familienkirche mit der Kirchenmaus in der Michaelskirche, evang. Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach
22.10., 19.30 Uhr	Elternvortrag mit Yvonne Schau, LandFrauen, Bad. Kelter
23.10.-26.10.	Kerwebesen, Besenstube Büchele
25.10.	Kerwe oschugge, Bad. Kelter Vorplatz
25.10.	Kerwe weiterschugge, TSV Förderverein, TSV Verinsheim & Halle
26.10.	Schwarzrieslingkerwe und Naturparkmarkt, Marktplatz, Bad. Kelter, Weinhaus und Hessenkelter

Veranstaltungskalender 2026

Auch im kommenden Jahr werden in unserer Gemeinde wieder vielfältige kulturelle, sportliche und kirchliche Veranstaltungen stattfinden.

Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, eine Koordination der Feste, Aktivitäten und Veranstaltungen innerörtlich und überörtlich zusammen mit den Nachbargemeinden zu erreichen, ist es notwendig, dass die Veranstaltungen für das Jahr 2026 rechtzeitig festgelegt und im Veranstaltungskalender festgehalten werden.

Mit dem Druck und der Verbreitung des örtlichen sowie des gemeinsamen Veranstaltungskalenders der Gemeinden Kürnbach, Oberderdingen und Sulzfeld, in den alle überörtlich interessanten Veranstaltungen aufgenommen werden, unterstützt die Gemeinde die Vereine und Institutionen, die durch die Vielfalt der Angebote das kulturelle, sportliche und kirchliche Leben in Kürnbach mitgestalten.

Es ist uns wichtig, dass die Bürger hier und in den umliegenden Gemeinden über das breite Angebot der Veranstaltungen informiert werden.

Wir bitten deshalb die örtlichen Vereine, die Kirchengemeinden, die Feuerwehr, die DRK-Ortsgruppe, die Grundschule und Kindergärten, die Winzergenossenschaft, die Weingüter und sonstige Organisationen, ihre Termine für das Jahr 2026 festzulegen und **bis zum 21.11.2025** der Gemeindeverwaltung - Frau Heim (heim@kuernbach.de) zu melden, damit der Veranstaltungskalender 2026 erstellt und frühzeitig an die Nachbargemeinden weitergegeben werden kann.

Bislang wurden folgende Veranstaltungen bereits gemeldet:

Monat Beginn	Veranstaltung 2025	Veranstalter Veranstaltungsort
Januar		
03.01.-06.01.	Neujahrsbesen	Besenstube Büchele
08.01.-11.01.	Neujahrsbesen	Besenstube Büchele
11.01.	Winterdorf	IG Kürnbacher Vereine, Vorplatz Badische Kelter
Februar		
26.02.-01.03.	Frühjahrsbesen	Besenstube Büchele
28.02.	Näh-Workshop	LandFrauen, evang. Gemeindehaus
März		
05.03.-08.03.	Frühjahrsbesen	Besenstube Büchele
06.03.	Garten-Rundgang, Ziersträucher schneiden	LandFrauen
21.03.	Gemarkungsputzete	Gemeinde
21.03.	Mitmach Workshop „KI & Gleichberechtigung – Frauen gestanden die Zukunft mit!“	LandFrauen, Badische Kelter
April		
02.04.-19.04.	Besenwirtschaft Czech	Weingut Czech

30.04.&01.05.	Maifest	Besenstube Büchele
Mai		
01.05.	Maifest, Rund um die Metzgerei	Metzgerei Fesenbeck, Austraße 1
10.05.	Bauernmarkt / Rogate	Gemeinde
Juni		
19.&20.06.	Weindorf	Gemeinde, WG, Weingüter Plag und GravinO
26.06.	LandFrauen – Anders als du denkst!	LandFrauen
Juli		
17.-20.07.	Straßenfest / Ofeierä / Ausklang	Marktplatz, Hessenkelter, Bad. Kelter
August		
06.-23.08.	Besenwirtschaft Czech	Weingut Czech
28.-30.08.	Sommerevent	Besenstube Büchele
September		
13.09	Wandern mit Wein	WG, Weingüter Plag und GravinO, Weinberge
Oktober		
08.-27.10.	Besenwirtschaft Czech	Weingut Czech
22.-25.10.	Kerwebesen	Besenstube Büchele
24.10.	Kerwe oschugge	Badische Kelter Vorplatz
25.10.	Schwarzrieslingkerwe und Naturparkmarkt	Marktplatz, Bad. Kelter, Weinhaus, Hessenkelter
29.10.-01.11	Kerwebesen	Besenstube Büchele
November		
15.11.	Volkstrauertag	Ehrenmal Dorfberg / Aussegnungshalle Friedhof
21.11.	Winterzauber	Gemeinde, Badische Kelter & Vorplatz
Dezember		
03.-06.12.	Adventsbesen	Besenstube Büchele
10.-13.12.	Adventsbesen	Besenstube Büchele

--- ✂ ---

Veranstaltungskalender 2026

Name:

.....

.....

Veranstaltungen:

Datum	Veranstaltung
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....

--- ✂ ---

Rathaus geschlossen

Am Mittwoch, den 22.10.2025 ist das Rathaus auf Grund einer internen Schulung geschlossen.
Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Baustelle in der Sudetenstraße

im Zeitraum 13.10.2025 - 07.11.2025 wird es aufgrund von Gasversorgungsarbeiten in der Sudetenstr. 3 zu einer halbseitigen Straßensperrung kommen.
Wir bitten um Beachtung!

Wasserentnahmestelle Klosterstraße

Die Wasserentnahmestelle in der Klosterstraße ist **ab sofort** für die Bürgerinnen und Bürger geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen über die Durchführung von Untersuchungen entsprechend dem Leistungsbild nach dem Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in BW“

Die zwischen den Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Kommunales Starkregenrisikomanagement“ wurde gem. § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom Landratsamt Karlsruhe, Kommunal- und Prüfungsamt, am 01.10.2025 genehmigt.

Kürnbach, den 09.10.2025
gez. Moritz Baumann, Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

der Stadt Oberderdingen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Nowitzki

und

der Gemeinde Sulzfeld

vertreten durch Herrn Bürgermeister Bolg

und

der Gemeinde Kürnbach

vertreten durch Herrn Bürgermeister Moritz Baumann

und

der Gemeinde Zaisenhausen

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Wöhrle

Präambel

Hefige Starkregenereignisse in unserer Region in den letzten Jahren haben gezeigt, dass unwetterartige Niederschläge auch abseits von größeren Flüssen zu dramatischen Überschwemmungen führen können. Die Notwendigkeit das Thema Starkregenrisiko zu untersuchen sind sich die Vertragsparteien einig.

Die Zustimmung der beteiligten Kommunen im Gemeinderat zum Abschluss eines öffentlichen Vertrages liegen zwischenzeitlich vor. Aufgrund des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Oberderdingen und die Gemeinden Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen möchten als Kooperationsprojekt Untersuchungen entsprechend dem Leistungsbild nach dem "Leitfaden Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg" der LUBW durchführen und mit den Ergebnissen das Starkregenrisikomanagement-Konzept erstellen lassen, das auch die Erosionsproblematik mitbetrachtet und gleichzeitig auch eine Messnetzkonzeption beinhaltet. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich auf die Gemarkungslage des Kooperationverbundes, welches die Stadt Oberderdingen mit dem Kernort Oberderdingen und seinen Stadtteilen Flehingen und Großvillars sowie die Gemeinden Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen mit einer Fläche von 75,10 qkm umfasst, und die darüber hinaus hydrologisch wirksamen Einzugsgebiete. In der Anlage 1 ist das „Untersuchungsgebiet“ dargestellt und beträgt insgesamt ca. 86 qkm.

§ 2 Projektkoordinierung

Die Projektkoodinierung liegt bei der Stadt Oberderdingen. Die Stadt Oberderdingen hat für die Vertragsparteien den Förderantrag für das Starkregenrisikomanagement zu stellen. Die Leistungen zum Starkregenrisikomanagement wird ein Ingenieurbüro durchführen, welches nach Erhalt des positiven Zuwendungsbescheids beauftragt wird. Die Vertragsparteien tragen ihren Kostenanteil wie unter § 3 aufgeführt.

Die beteiligten Kommunen benennen je einen Beauftragten für das Starkregenrisikomanagement.

§ 3 Finanzierung

Entsprechend der "Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2024" können die Leistungen zur Erstellung des "Kommunalen Starkregenrisikomanagement-Konzeptes" vom Land zu 70% gefördert werden (FrWw 2024, Kap. 12.7). Auch Mehrkosten, die ggf. im Rahmen des Projektes anfallen, können in der Regel gefördert werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Die Kosten des Eigenanteils werden im Innenverhältnis wie folgt getragen:

Stadt Oberderdingen 50%, Gemeinde Sulzfeld 25%, Kürnbach 14%, Gemeinde Zaisenhausen 11%.

Abschlagszahlungen können von der federführenden Stelle von den beteiligten Gemeinden auf Nachweis bis max. 95% angefordert werden. Mit der Vorlage der Schlussrechnung, Vorliegen des Festsetzungsbescheids ist nach Abzug der Fördermittel der (Rest-)Eigenanteil an die federführende Stadt Oberderdingen zu zahlen.

Über die finale Zuwendung durch das Land Baden-Württemberg wird mit dem Festsetzungsbescheid nach Projektabschluss durch die Förderstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe beschieden.

Nach vollständiger Auftragsabwicklung durch den Planer und Vorliegen der Schlussrechnung erfolgt die Einreichung des Schlussverwendungsnachweises durch die Stadt Oberderdingen bei der Unteren Wasserbehörde. Nach Vorliegen des Festsetzungsbescheids und Eingang der Zuwendung des Landes erfolgt die Kostenaufteilung der finalen Eigenanteile entsprechend den Regelungen nach §3.

§ 4 Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für die komplette Projektlaufzeit. Der Antrag für die Förderung des Starkregenrisikomanagements wird nach Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch das Landratsamt Karlsruhe - Kommunalaufsicht von der Stadt Oberderdingen gestellt. Mit Erhalt des positiven Zuwendungsbescheides wird die gemeinsame Beauftragung an das Büro durchgeführt. Mit der Vergabe beginnt die Projektlaufzeit. Das Projekt endet mit der finanziellen Abwicklung der Kostenbeteiligung der Vertragsparteien.

Im Falle, dass über den Förderantrag nicht positiv entschieden werden kann, endet das Projekt vorzeitig mit dem Eingang des negativen Bescheids.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Landratsamtes Karlsruhe. Sie tritt am Tage nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Vereinbarung wird 6-fach ausgefertigt. Das Landratsamt Karlsruhe erhält 2 Fertigungen, die Stadt Oberderdingen 1, die Gemeinde Sulzfeld 1, die Gemeinde Kürnbach 1 und die Gemeinde Zaisenhausen 1.

Oberderdingen, den 28. Aug. 2025

Thomas Nowizki
Bürgermeister

Sulzfeld, den 08/09/2025

Simon Bolg
Bürgermeister

Kürnbach, den 02.09.2025

Moritz Baumann
Bürgermeister

Zaisenhausen, den 01.09.2025

Cahrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Kooperationsverbund SRRM Oberer Kraichbach

Untersuchungsgebiet

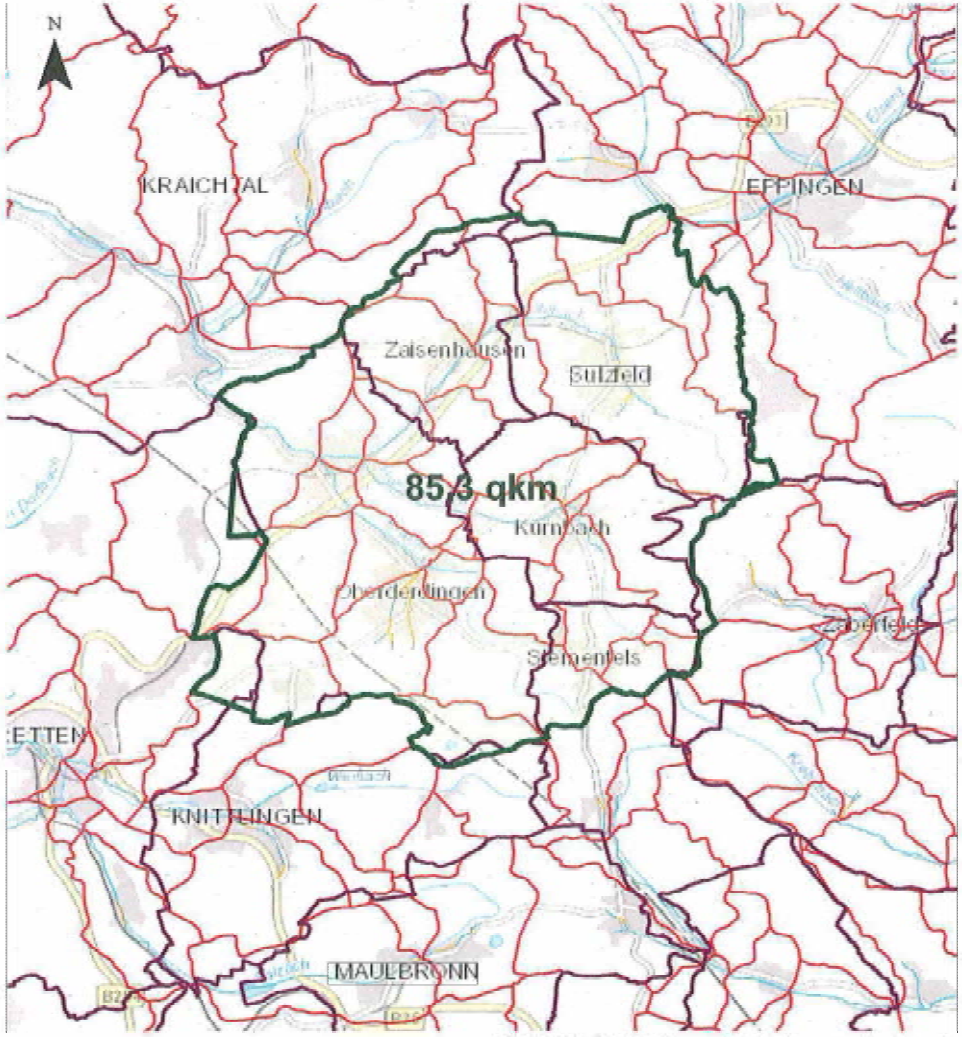

RIPS-Daten © LUBW, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Legende

- EZG_gesamt
- *Gemeinde*
- Gewässernetz (AWGN)
- Basiseinzugsgebiet (AWGN)

1:100.000

Landkreis Karlsruhe

Die Pflegestützpunkte des Landkreis Karlsruhe geben wieder "Perspektiven des Älterwerdens"

Demenz und die Erfahrungen der Betroffenen stehen im Mittelpunkt

Kreis Karlsruhe. Mit der Veranstaltungsreihe „Perspektiven des Älterwerdens“ bieten die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern Vorträge zu Themen wie Finanzen, rechtliche Vorsorge, Pflege zu Hause sowie seelischer und körperlicher Gesundheit an. Sie richtet sich vor allem an pflegende Angehörige, Betreuungspersonen und Fachkräfte. Anlässlich der „Wochen der Vielfalt‘“ der Stadt Waghäusel finden im Oktober zwei neue Termine statt, die sich dem Thema Demenz widmen.

Am Dienstag, 14. Oktober, um 16 Uhr referiert Dr. Ingeborg Cuvelier vom Geriatrischen Zentrum der Vidia Kliniken in Karlsruhe in ihrem Vortrag „Demenz – Wissen, Verstehen, Handeln“ das Krankheitsbild, Symptome und Auswirkungen auf das Erleben der Betroffenen. Denn Demenz hat viele Gesichter. So vielfältig Menschen sind, so vielfältig zeigen sich auch die Auswirkungen einer Erkrankung. Generell gilt: Ein gut informiertes Umfeld trägt entscheidend dazu bei, dass Menschen mit Demenz sowie ihre Angehörigen auf Verständnis, Akzeptanz, Offenheit und individuelle Unterstützung treffen. Oft fällt es schwer, Verhaltensweisen zu verstehen, sie einzuordnen und einen guten Kontakt herzustellen. Grundlagen für mehr Verständnis, eine bessere Kommunikation und einen angemessenen Umgang mit Menschen mit Demenz werden genauso thematisiert wie Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und ihre Angehörigen. Veranstaltungsort ist das Rathaus Waghäusel, Gymnasiumstraße 1.

Am Donnerstag, 16. Oktober, findet von 9 bis 17 Uhr ein Tag der offenen Tür am Standort des Pflegestützpunkts Waghäusel, Karlsruher Straße 8a, statt. Es gibt die Möglichkeit die Räumlichkeiten und das Angebot der Beratungsstelle kennenzulernen. Die Selbsterfahrung am Demenzsimulator gibt Einblick in die Erlebenswelt eines Menschen mit Demenz. Der Simulator ist ein interaktiver Weg, um Demenz zu begreifen. In mehreren Stationen werden Interessierte durch gewöhnliche Alltagssituationen geführt. So wird spürbar, wie sich die Symptome einer Demenz anfühlen und mit welchen Hürden und Herausforderungen Betroffene konfrontiert sind. Die Erfahrungen sollen mehr Verständnis und Empathie bewirken. Im Anschluss findet ein Erfahrungsaustausch statt. Die Stadtbibliothek Waghäusel stellt einen Büchertisch mit Literatur zum Thema zur Verfügung. Die Einweisung für den Simulator erfolgt jeweils um 9.30 Uhr, 11 Uhr, 13.30 Uhr, 15 Uhr und 16.30 Uhr. Eine Anmeldung für das gewünschte Zeitfenster ist gewünscht unter 0721 936-71410 oder per Mail an pflegestuetzpunkt.waghaeusel@landratsamt-karlsruhe.de. Es ist aber auch eine spontane Teilnahme möglich.

Kinderbetreuung im Landkreis Karlsruhe: Gute Versorgung, wachsende Aufgaben

Kreis Karlsruhe. Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss des Kreistages hat sich in seiner Sitzung am Montag, 29. September, in der Sporthalle der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee mit der aktuellen Situation der Kindertagesbetreuung sowie dem Thema Ganztagesbetreuung an Grundschulen befasst.

Zu Beginn des Jahres 2025 lebten im Landkreis Karlsruhe 11.792 Kinder unter drei Jahren (U3) und 16.952 Kinder in der Altersspanne von drei bis sechs Jahren (Ü3). Während die Zahl der U3-Kinder damit leicht rückläufig war, stieg die Zahl der Ü3-Kinder weiter an.

Mit 39,9 Prozent liegt die Versorgungsquote mit Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren auf dem bisherigen Höchststand nahe am Zielwert von 42,6 Prozent, den das Deutsche Jugendinstitut für Baden-Württemberg ermittelt hat. Trotz dieser positiven Entwicklung können im kommenden Kindergartenjahr 2025/2026 voraussichtlich nicht alle Landkreiskommunen den U3-Rechtsanspruch erfüllen. Dies hat Wartelisten zur Folge und Kinder erhalten dann zu einem späteren Zeitpunkt als gewünscht einen Betreuungsplatz, einen Platz in einer anderen Kommune oder mit einem anderen Betreuungsumfang. Vereinzelt führt das auch dazu, dass Eltern individuelle Betreuungen organisieren und dabei entstehende Mehrkosten beim Landkreis Karlsruhe einfordern. Auch über den Klageweg wurde der Rechtsanspruch schon geltend gemacht. Im Bereich der über Dreijährigen ist die Versorgungsquote dagegen erfüllt bzw. sogar leicht übertroffen.

Im Landkreis Karlsruhe zeigt sich darüber hinaus ein deutlich wachsender Bedarf an ganztägigen Betreuungsplätzen mit einer Betreuungsdauer von mehr als sieben Stunden. Mit 571 Kindern werden in solchen Gruppen mehr Kinder betreut als noch vor vier Jahren. Auch die Zahl der Kinder in verlängerter Öffnungszeit mit sechs oder sieben Stunden ist im gleichen Zeitraum um 1.192 gestiegen. Im Gegensatz dazu nimmt die Zahl der Kinder in Regelgruppen, also mit sechsstündiger Betreuung und einer Unterbrechung über die Mittagszeit, kontinuierlich ab; sie hat sich seit 2021 nahezu halbiert.

Als größte Herausforderung wurde der Fachkräftemangel benannt. Er führt dazu, dass teilweise Öffnungszeiten reduziert, Einrichtungen geschlossen oder verspätet eröffnet werden müssen. Der Landkreis setzt deshalb auf neue Ausbildungs- und Qualifizierungswege wie PiA (praxisintegrierte und vergütete Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft), Quereinsteigerprogramme und Kooperationen. Aktuell befinden sich rund 640 Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen im Landkreis in einer Ausbildung im erzieherischen Bereich.

Besondere Aufmerksamkeit gilt auch der inklusiven Betreuung. Mit dem 2024 gestarteten Pilotprojekt „Pooling in der Kita“ wird die Integrationshilfe in der Kita durch eine heilpädagogische Fachkraft ersetzt, die mehrere Kinder in der Kita gleichzeitig unterstützt. Im Gegensatz zur klassischen Integrationshilfe ist eine Fachkraft an vier bis fünf Tagen pro Woche in der Kita und kann dadurch intensiver und ganzheitlich mit den Kindern arbeiten – statt mehrerer Fachkräfte, die nur stundenweise kommen. Erste Ergebnisse zeigen bessere Teilhabechancen für Kinder mit Behinderungen, stabilere Betreuungszeiten und spürbare Entlastung des Personals. Ab 2026 soll das Modell auf bis zu zehn Einrichtungen ausgeweitet werden.

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss des Kreistages sieht wachsende Aufgaben beim Thema Kinderbetreuung im Landkreis.

Ein zweiter Schwerpunkt der Beratungen des Ausschusses war die bevorstehende Einführung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen. Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt er zunächst für Erstklässler, bis 2029/30 dann für alle Kinder der Klassen 1 bis 4. Die Angebote sollen täglich acht Stunden umfassen, auch in den Ferien, mit maximal vier Wochen Schließzeit. Bei der Bestandserhebung 2025 meldeten die Kommunen rund 7.900 Betreuungsplätze für Grundschulkinder. Bei der Versorgungsquote variieren die Kommunen zwischen unter 30 Prozent und über 70 Prozent. 69 Prozent der Kommunen bieten darüber hinaus in acht oder mehr Ferienwochen ein Betreuungsangebot an, fünf Gemeinden ermöglichen fünf oder weniger Wochen Betreuung.

Als zentrale Herausforderungen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs wurden von den Kommunen vor allem der Fachkräftemangel, räumliche Kapazitäten, der insgesamt steigende Bedarf, die Umsetzung der Ferienbetreuung und die Finanzierung genannt.

Eine besondere Rolle spielen die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Trägerschaft des Landkreises, die bereits heute Ganztagsschulen sind, aber für den neuen Rechtsanspruch zusätzliche Angebote schaffen müssen. Das Konzept der Landkreisverwaltung sieht eine „kommunale Betreuung“ seitens des Landkreises und eine „Ferienbetreuung“ durch externe Anbieter vor.

Als Fazit wurde gezogen: Die Umsetzung des Rechtsanspruchs bringt für Jugendhilfe und Schulträger zusätzliche finanzielle und personelle Belastungen. Der Landkreis fordert deshalb vom Land eine auskömmliche Finanzierung im Sinne der Konnexität. Für die Jugendhilfeplanung braucht es zusätzliche Ressourcen, um die Kommunen bei Bedarfserhebung, Ausbau und Qualifizierung zu unterstützen. Landrat Dr. Christoph Schnaudigel betonte: „Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist ein großer Schritt für mehr Bildungsgerechtigkeit und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit wir ihn umsetzen können, brauchen wir starke Partner vor Ort, eine enge Abstimmung zwischen Schule und Jugendhilfe und vor allem genügend qualifiziertes Personal. Hier wird es auf gemeinsame Anstrengungen von Bund, Land und Kommunen ankommen.“

Bundesweite Bezahlkarte für Geflüchtete umgesetzt

Bargeldlose Leistungsgewährung gibt es im Landkreis Karlsruhe schon seit über zehn Jahren

Kreis Karlsruhe. Dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss des Kreistages wurde in seiner Sitzung am Montag, 29. September, in der Sporthalle der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee über den Stand der Einführung der „SocialCard“, der bundesweiten Bezahlkarte für Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz berichtet.

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss des Kreistages sieht trotz der erfolgreichen Einführung der Bezahlkarte weiteren Verbesserungsbedarf.

Bereits seit 2014 wickelt der Landkreis Karlsruhe Transferleistungen an Geflüchtete überwiegend bargeldlos ab. Damit waren die wichtigsten Voraussetzungen für die Einführung der bundesweiten Bezahlkarte bereits erfüllt, so dass der Landkreis Karlsruhe zu den ersten Stadt- und Landkreisen gehörte, die auch die neue Social Card einführen konnte. Seit Ende des ersten Quartals 2025 läuft die sukzessive Umstellung auf das bundesweite Bezahlsystem. Zunächst für alle Bewohnerinnen und Bewohner in der sogenannten vorläufigen Unterbringung, also den Unterkünften in Kreisträgerschaft, seit September 2025 auch für Leistungsbeziehende in den Unterkünften der Städte und Gemeinden. Bis Anfang 2026 sollen insgesamt rund 1.400 Personen im Landkreis Karlsruhe mit der Karte ausgestattet sein. Erste Erfahrungen zeigen eine hohe Akzeptanz – bislang wurden keine Widersprüche gegen die Ausgabe eingelegt.

„Da wir die bargeldlose Abwicklung schon seit elf Jahren haben, sind die Veränderungen bei uns nicht so groß wie bei den Landkreisen, die das bislang nicht getan haben“, berichtete die Leiterin des Amtes für Integration im Landratsamt Karlsruhe Kathrin Haas.

Mit der Einführung der SocialCard erhalten Geflüchtete ihre Leistungen nicht mehr in bar, sondern über eine Bezahlkarte. Die Karte wird als Visa-Debitkarte sowohl digital als auch physisch ausgegeben und kann deutschlandweit genutzt werden – von alltäglichen Einkäufen bis hin zur Bargeldabhebung an rund 53.000 Geldautomaten. Überweisungen ins Ausland sind ausgeschlossen. Damit soll Schleuserkriminalität erschwert und zugleich die Bargeldauszahlung reduziert werden. Pro Person können monatlich maximal 50 Euro in bar abgehoben werden.

Das Land Baden-Württemberg stellt den Kreisen das Bezahlkartensystem kostenfrei zur Verfügung. Die laufenden Kosten beschränken sich im Wesentlichen auf Transaktionen und werden vom Land übernommen. Zwischen dem Land und der beauftragten secupay AG besteht eine Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von vier Jahren.

Unsere Natur

Der Bienenwolf

Im Kürnbacher Rathaushof saß auf einem Stehtisch eine Wespe. Sie wurde beäugt: Ein großer Kopf mit dicken Fühlern, der Körper etwas schlanker, zielt sie aufs Essen, landet sie im Getränk oder sticht sie gleich? Ist es überhaupt eine "Wespe"?
Recherchen ergaben: Bei dieser "Wespe" handelt es sich um den seltenen Bienenwolf! Dem Namen nach ein Raubtier mit gefährlich aussehender, blassgelber Gesichts-Maske die einer Krone oder Fledermaus gleicht!

Für Menschen ist diese friedliche Solitärwespe harmlos und eine Bekämpfung eher umweltschädlich, denn sie lebt vom Blüten-Nektar und ist ein wichtiger Blütenbestäuber! Diese wärmeliebende Grabwespe ist von Mai-September an trockenen, sandigen Flächen, Steilhängen, zwischen Pflastersteinen oder Spalten von Gehwegen anzutreffen.
In diesem Lebensraum gräbt sie ihre Brutröhre! Auch im Rathaushof zwischen den Pflastersteinen? Die Grabtätigkeit übernimmt nur der weibliche Bienenwolf. Eine Brutröhre geht bis 150 cm tief ins Erdreich und verzweigt am hinteren Teil des Nestganges in 3-8 Brutzellen.
Durch dieses Graben sacken die Pflastersteine nicht ab, wäre ja auch fatal für die Brut!

Den Namen Bienenwolf hat der Hautflügler nicht umsonst! Das Weibchen lauert räuberisch auf der Blüte. Sie attackiert meist die Honigbiene und betäubt diese mit dem Giftstachel. Mit ihrem spitzen Hinterleib drückt sie ihr den Bauch ein und verspeist den gesammelten Honig, der aus dem Mund des Opfers quillt. Umgriffen und betäubt wird schließlich ihre Beute, die minimal kürzer ist als der "Wolf" selbst, zur Brutröhre geflogen und als lebende Nahrung für die Brut eingebracht. Für männliche Nachkommen trägt sie drei gelähmte Honigbienen in die Brutkammer und legt ein unbefruchtetes Ei ab.
Weibliche Nachkommen entstehen aus einem befruchteten Ei, brauchen für ihre Entwicklung mehr Energie und sechs Honigbienen Nahrungsvorrat.

Im feuchtwarmen Untergrund entstehen Schimmel und Bakterien. Deshalb werden Beute und Eier geschützt indem das giftige Gas Stickstoffmonoxid aus den Eihüllen austritt und die Röhre "begast".
Ein weißes antibiotisches Sekret aus den Fühlern der Bienenwolf-Mutter schützt den Kokon und Beute vor der Vergiftung! Also ein von der Natur geschaffenes Chemiewerk unter der Erde! Acht bis zehn Tage dauert die Entwicklung der Larven bis zum Spinnen des Kokons. Die zweite Generation überwintert im Kokon. Der Bienenwolf selbst lebt nur 6-8 Wochen!

Der abgebildete Bienenwolf wurde durchs Fotografieren vor dem Erschlagen gerettet: "Die Wespe sticht... sie landet im Getränk..." So ein kleines Tier zeigt uns doch wieder einmal wie interessant

"Unsere Natur" ist, die wir aus Unwissenheit zerstören und nicht zu schätzen wissen!

Fotos und Text: Helga Wulf

Bürgerinformation

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater
– geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
– nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
– leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
– nehmen Rentenanträge auf
– führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Kürnbach steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller aus Bretten-Bauerbach für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Termine müssen mit Herrn Müller selbst vereinbart werden.

Von O bis O: Frühzeitig Werkstatttermin buchen für den Reifenwechsel

Vor dem Winter die Reifen wechseln | In Deutschland gilt situative Winterreifenpflicht | ADAC Test zeigt: zahlreiche Winterreifen nicht empfehlenswert

Karlsruhe. Auch wenn die Eselsbrücke „von O bis O“ („von Oktober bis Ostern“) keine rechtliche Relevanz hat, lässt sie Autofahrerinnen und Autofahrer jedes Jahr im Herbst aufhorchen. Denn ab Oktober, so besagt es die Faustregel, ist es wieder Zeit für den Wechsel von Sommer- auf Winterreifen. Wer die Reifen nicht selbst wechseln möchte, ist meist auf eine Werkstatt angewiesen. Damit die Wartezeit auf einen Termin nicht zu lange wird, empfiehlt Manuel Praxl, Technik-Experte des ADAC Nordbaden e.V.: „Da die Werkstätten in dieser Zeit erfahrungsgemäß stark ausgelastet sind, sollten Autofahrerinnen und Autofahrer möglichst früh einen Termin vereinbaren. Wenn eine neue Bereifung bestellt werden muss, ist mit zusätzlicher Wartezeit zu rechnen.“

In Deutschland gilt die situative Winterreifenpflicht
Eine generelle Winterreifenpflicht gibt es in Deutschland nicht, stattdessen eine situative. „Das heißt, dass man bei winterlichen Straßenverhältnissen, also bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte, nur mit Winterreifen fahren darf“, so der Technik-Experte des ADAC. Übrigens: Die situative Winterreifenpflicht gilt nicht für einspurige Kraftfahrzeuge, also zum Beispiel Motorräder. Aktuelle Winterreifen erkennt man am Alpine-Symbol, einem Bergpiktogramm mit Schneeflocke. Reifen, die nur eine M+S-Kennzeichnung (Matsch und Schnee) haben, sind bei winterlichen Straßenverhältnissen seit Oktober 2024 nicht mehr erlaubt. „Wer kein Alpine-Symbol auf seiner Winterbereifung entdeckt, sollte umgehend neue Reifen aufziehen lassen“, mahnt Manuel Praxl.

Bußgelder und Punkte in Flensburg möglich
Der Verstoß wird für den Fahrer mit einem Bußgeld in Höhe von 60 Euro geahndet, werden andere behindert kostet er 80 Euro. Außerdem gibt es einen Punkt in Flensburg. Wer bei winterlichen Straßenverhältnissen einen Unfall mit Sommerreifen verursacht, dem können wegen grober Fahrlässigkeit Leistungen in der Kaskoversicherung gekürzt werden. Auch kann es bei einem unverschuldeten Unfall mit der gegnerischen Kfz-Haftpflichtversicherung Probleme geben, weil Sie sich, je nach Einzelfall, ein Mitverschulden anrechnen lassen müssen.

Ganzjahresreifen können eine Alternative sein
Als Alternative zu den klassischen Winterreifen (und Sommerreifen) kann der Ganzjahresreifen in Frage kommen. Manuel Praxl vom ADAC Nordbaden: „Diese Reifen sind bei unseren Wetterverhältnissen eine echte Alternative für Autofahrende, die nicht in den Skiurlaub oder in die Berge fahren. So kann einiges an Geld gespart werden: Lagerungskosten und die Kosten für den Tausch in der Werkstatt fallen weg.“ Auch hier gilt: Der Ganzjahressreifen muss mit dem „Alpine“-Symbol versehen sein.

Lieber vier Millimeter Profiltiefe
Generell gilt bei Winterreifen: „Der Reifen darf höchstens sechs Jahre alt sein, sollte mindestens vier Millimeter Profiltiefe haben und frei von sichtbaren Schäden sein“, so der ADAC Experte Praxl. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestprofiltiefe liegt zwar bei 1,6 Millimetern, ADAC Tests haben jedoch gezeigt, dass ein Profil über vier Millimetern für mehr Sicherheit bei Schnee, Schneematsch und Nässe sorgt.

Großer ADAC Test zeigt: Günstig heißt oft auch gefährlich
Erst kürzlich hat der ADAC den größten Winterreifentest in seiner Clubgeschichte durchgeführt. Insgesamt wurden 31 Reifen der Dimension 225/40 R18 untersucht – knapp die Hälfte der getesteten Reifen kann der Mobilitätsclub nicht empfehlen, elf davon fallen ganz durch. Im Test waren Reifen aller Preisklassen, besonders viele aus dem Budget-Segment, das sehr preiswerte Produkte beinhaltet. Der ADAC wollte wissen, wie gut gerade diese günstigen Reifen abschneiden. Im Ergebnis zeigt sich: Günstig heißt oft auch gefährlich. Alle Ergebnisse des großen ADAC Winterreifentest gibt es hier: Winterreifen 225/40 R18 im ADAC Test 2025: Vorsicht bei Billigreifen!

Abfallbeseitigung

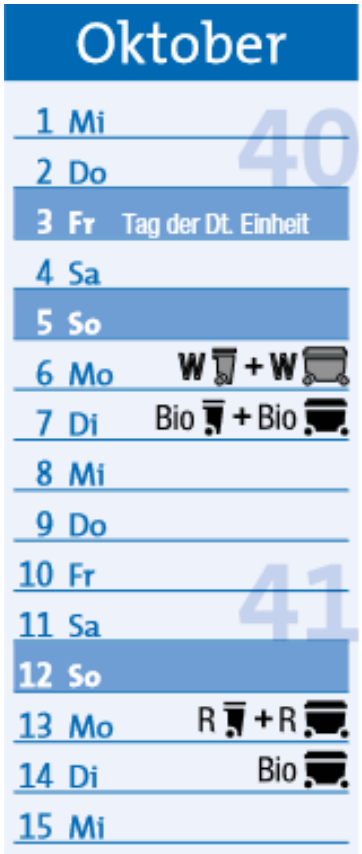

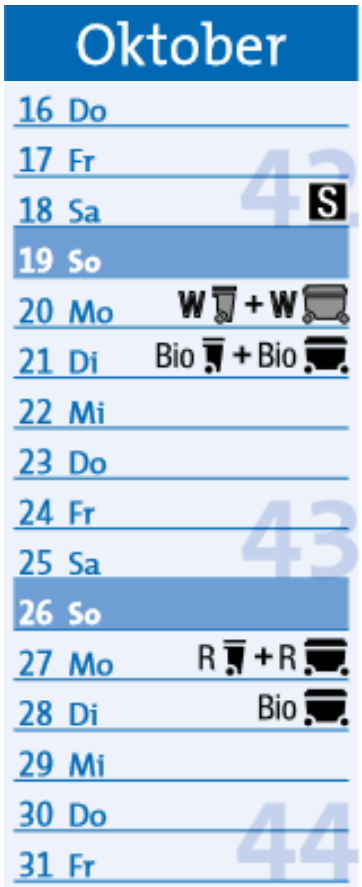

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb
Welche Möglichkeiten gibt es?
– übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de
– telefonisch über kostenfreie Servicenummern:
– um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
– Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
– Reklamationen: 0800 2 160 150

Fundsachen

Gefunden wurde:

- ein einzelner Schlüssel beim Spielplatz in der Mühlstraße unter der Schaukel
- Sonnenbrille, Waldspielplatz Qurinburg in der Austraße